C/2026/3368

25.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12458 — EWE HYDROGEN / VERBUND GREEN HYDROGEN / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3368)

1. Am 11. Juni 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EWE Hydrogen GmbH („EWE“, Deutschland), kontrolliert von der EWE AG,

— Verbund Green Hydrogen GmbH („Verbund“, Österreich), kontrolliert von der VERBUND AG.

EWE und Verbund werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Dreißigste RE Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH („JV“, Deutschland) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EWE ist ein kommunales deutsches Versorgungsunternehmen, dessen Kerntätigkeiten in Deutschland in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Informationstechnologie liegen.

— Verbund ist ein österreichischer Energieversorger, dessen Kerngeschäft in Österreich in der Stromerzeugung, der Stromübertragung, dem Stromhandel und der Lieferung von Strom an Endkunden besteht.

3. Das Gemeinschaftsunternehmen (JV) wird im Bereich der Erzeugung und des Verkaufs von Wasserstoff tätig sein.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12458 — EWE HYDROGEN / VERBUND GREEN HYDROGEN / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.